

Die Partei der Arbeiterklasse setzte sich zugleich dafür ein, daß alle politischen Organisationsformen der Bevölkerung wirksam wurden, um die notwendige Breite und Tiefe der Diskussion zu sichern und das Verständnis zu fördern für die spezifischen Aufgaben und die Perspektive jeder dieser Organisationsformen im Gesamtsystem der Arbeiter-und-Bauern-Macht, der sozialistischen Demokratie.

Am 9. April erörterte der Demokratische Block die Ergebnisse der 3. Parteikonferenz.¹⁰ Er empfahl dem Nationalrat der Nationalen Front, die wichtigsten Probleme, die sich aus der Konferenz ergaben, in einer Diskussionsgrundlage zusammenzufassen. Die Bezirks- und Kreisblockausschüsse folgten der Aufforderung des Zentralen Blocks, die von der Partei der Arbeiterklasse begründeten neuen gesellschaftlichen Aufgaben gleichfalls zu beraten. Auch die einzelnen Parteien werteten die 3. Parteikonferenz konstruktiv aus.¹¹

Der Nationalrat der Nationalen Front griff in seiner Tagung am 23. April 1956 die Empfehlung des ZK der SED und des Demokratischen Blocks auf.¹² Hermann Matern begründete die dem Nationalrat vorgelegten, von einer Kommission des ZK der SED ausgearbeiteten Grundsätze für ein Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht und für ein Gesetz über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen, in denen die staatspolitischen Grundthesen der 3. Parteikonferenz staatsrechtlich präzisiert waren.¹³ Nach einer Aussprache, an der sich führende Repräsentanten aller politischen Kräfte beteiligten, nahm der Nationalrat diese „Grundsätze“ als Dokument für die Volksdiskussion an. Sie wurden der Öffentlichkeit durch Presse und Rundfunk im Wortlaut zugänglich gemacht. Damit war — nach Überwindung der Tendenz in den ersten Wochen; über staatsrechtlichen Teilfragen das staatspolitische Grundanliegen aus dem Auge zu verlieren¹⁴ — die nach der Verfassungsdiskussion der Jahre 1948/49 bis dahin umfassendste Aussprache mit allen Bevölkerungsschichten über die staatsrechtlichen Grundlagen der Ausübung der Macht des Volkes durch das Volk, der Verwirklichung der Volkssouveränität, eröffnet. Sie erreichte eine Breite, die der Bedeutung der Gesetzeswerke als der bis dahin nächst der Verfassung wichtigsten staatsrechtlichen Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates¹⁵ entsprach.

Als Ausdruck des Reifens eines neuen, sozialistischen Staats- und Rechtsdenkens und diesen Prozeß zugleich nachhaltig fördernd, war die Diskussion gegenüber der Beratung des Verfassungsentwurfs in den Jahren 1948 und 1949 durch einige neue charakteristische Züge gekennzeichnet, die auch das Wirken der Volksvertretungen bereits unmittelbar befruchteten:

a) Zum ersten Mal in der deutschen Nachkriegsgeschichte — und als Novum in der deutschen Staatsgeschichte überhaupt — war eine öffentliche Diskussion über Fragen der Demokratie direkt mit der Erörterung der Konzeption

Bd. VI, Berlin 1962, S. 9 ff., 28 ff.). Über Versammlungen mit anderen führenden Persönlichkeiten der SED berichtete ND vom 17. 5. 1956.

¹⁰ Vgl. ND vom 11. 4. 1956; Dokumentation der Zeit, 1956, Nr. 118, Sp. 9533.

¹¹ Vgl. u. a. Entschließung des Hauptvorstandes der CDU vom 11. 4. 1956, in: Dokumente der CDU, Bd. II, Berlin 1958, S. 52 ff.

¹² vgl. Informationsdienst der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, 1956, Sonderheft 2; Stimme des Patrioten, 1956, Nr. 9; ND vom 25. 4. 1956; Demokratischer Aufbau, 1956, H. 10, S. 218 ff.

¹³ Vgl. Informationsdienst der Nationalen Front, a. a. O., S. 30 ff.

¹⁴ vgl. hierzu den Diskussionsbeitrag des Abgeordneten Herbert Warnke (SED) anläßlich der 1. Lesung der Gesetzeswerke in der Volkskammer am 30. 8. 1956 (Volkskammer der DDR, Protokoll, 1956, S. 457).

¹⁵ Vgl. Protokoll der 3. Parteikonferenz der SED, a. a. O., S. 977.